****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**gestern am späten Abend hat die Landesregierung die neue Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie veröffentlicht, die ab heute in Kraft ist.**

Den genauen Wortlaut finden Sie hier:
[www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/20108\_LF\_Landesverordnung\_Corona.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34472913/9804e1394-1fo0ueg)

Der Inhalt entspricht den Bestimmungen für Gäste aus inländischen Hochinzidenzgebieten, die wir in Ihnen bereits in unserem gestrigen Newsletter vom 08.10.2020 mitgeteilt haben.

Zeitgleich hat das Land die Liste der Hochinzidenzgebiete der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen angepasst. Entsprechend zählen jetzt folgende Kreise bzw. kreisfreie Städte zu dieser Kategorie:

* Berlin
* Hansestadt Bremen
* Landkreis Wesermarsch
* Landkreis Vechta
* Landkreis Cloppenburg
* Landkreis Emsland
* Kreisfreie Stadt Hamm
* Kreisfreie Stadt Herne
* Kreisfreie Stadt Remscheid
* Kreisfreie Stadt Hagen
* Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main
* Kreisfreie Stadt Offenbach am Main
* Landkreis Esslingen
* Kreisfreie Stadt Rosenheim

Quelle: [*www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/\_startseite/Artikel\_2020/\_Informationen\_Urlauber/teaser\_informationen\_urlauber.html*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34473081/9804e1394-1fo0ueg) Stand 09.10.2020, 09:45 Uhr.

Hinweis: Unter diesem Link zur Webseite des Landes Schleswig-Holsteins werden auch weiterhin regelmäßig und tagesaktuell inländische Hochinzidenzgebiete ausgewiesen. Die Aktualisierungen sollen täglich bis 10:00 Uhr erfolgen.

Wichtig ist, dass die Gäste noch vor ihrer Einreise überprüfen, ob sie zum Zeitpunkt der Einreise aus einem aktuell ausgewiesenen inländischen Hochinzidenzgebiet kommen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Detailfragen an uns herangetragen, die sich aus der neuen Verordnung ergeben haben.

Hierzu zählten v.a. folgende Fragestellungen:

* Sind die Vermieter dazu verpflichtet zu überprüfen, ob ein negatives Testergebnis vorliegt. Wenn ja, in welcher Form?
* Muss auch für Kinder ein negatives Testergebnis vorgelegt werden? Wenn ja, ab welchem Alter (auch für Babys)?
* Wie verhält es sich mit Zweitwohnungsbesitzern? Nutzung mit oder ohne Corona-Test?
* Wie verhält es sich mit Gästen, die bspw. heute anisen und deren Heimatgebiet in ein paar Tagen als Hochinzidenzgebiet deklariert wird? Dürfen diese Gäste bleiben bzw. müssen sie dann noch nachträglich einen Test machen? Die Gäste hätten sich dann ja in den letzten 14 Tagen in einem Hochinzidenzgebiet aufgehalten.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) konnte diese Anliegen nebst weiteren Themenfeldern aus anderen Regionen beim Landeswirtschftsministerium in Kiel platzieren. Jetzt kam die ausführliche Stellungnahme seitens des Minsteriums zu den genannten Punkten. Diese ist hier nachzulesen:

[www.luebecker-bucht-partner.de/files/download/Wimi-SH\_Anlage-RS-78\_Anschreiben\_Einreise-aus-Hochinzidenzgebieten\_20201009.pdf](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34473719/9804e1394-1fo0ueg)

Wir hoffen hiermit für mehr Transparenz bei Ihnen gesorgt zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, lassen Sie uns diese gerne zukommen. Wir werden uns dann um eine Antwort bemühen.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34472879/9804e1394-1fo0ueg)

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337